

Spezielle Förderung wird definitiv umgesetzt

Volksschulgesetz. Mit dem Entscheid des Kantonsrats vom 28. März, das Volksschulgesetz per 1. August anzupassen, tritt die Spezielle Förderung aus dem Projektstatus heraus und wird per Schuljahr 2018/19 definitiv umgesetzt.

Erfahrungsbasierte Entwicklung

Alle Partnerinnen und Partner haben an der Entwicklung der Speziellen Förderung mitgearbeitet, ihre Interessen und Erkenntnisse aktiv eingebracht und so die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn mitgeprägt. Wo Schülerinnen und Schüler Ergänzungen und Unterstützung zum Unterricht in der Regelklasse brauchen, kann die Spezielle Förderung eingesetzt werden. Die Erfahrungen dazu sind in den letzten zehn Jahren gewachsen und in die Änderung des Volksschulgesetzes eingeflossen. Die Umsetzung in den Schulen erfolgte aufbauend, schrittweise, kontinuierlich und sorgfältig.

Organisatorischer Spielraum

Die Wahlmöglichkeiten zur organisatorischen Ausgestaltung gewähren innerhalb der Speziellen Förderung eigene pädagogische Umsetzungen.

Sie lassen zeitlich befristete, separative Schulungsformen zu. Die Schulträger können die für sie am besten geeigneten Formen der organisatorischen Ausgestaltung selbst wählen. Diese werden im schuleigenen Umsetzungskonzept beschrieben.

Für die organisatorischen Wahlmöglichkeiten gelten folgende Merkmale:

- Schule für alle, also Spezielle Förderung,
- kollektive Mittelzuteilung,
- temporäre Massnahme,
- starke Anbindung an die Regelklasse und Zielsetzung der Re-Integration,
- regelmässige Überprüfung der Massnahme,
- kein fixer Status der Schülerinnen und Schüler.

Spezialangebot Verhalten

Die Angebote im Bereich Sonderpädagogik – neu als kantonale Spezialangebote bezeichnet – bestehen aus zeitlich befristeten, sonderschulischen und pädagogisch-therapeutischen Angeboten. Sie sind vom Kanton getragen und finanziert. Die regionalen Kleinklassen heissen neu Spezialangebot Verhalten, welches als zeitlich befristetes, kantonales Spezialangebot ebenfalls durch den Kanton finanziert wird. Die finanzielle und organisatorische Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden dient der Klärung

von Zuständigkeiten, der Vereinfachung von Abläufen und der Entlastung in der Zusammenarbeit.

Erhöhter Lektionenpool

Mit der Erhöhung des Lektionenpools für die schulische Heilpädagogik für Kindergarten und Primarschule auf 20 bis 28 Lektionen verfügen die Schulträger über grössere Ressourcen für die Planung ihres Angebots der Speziellen Förderung. Für die Schulen bietet die kollektive Mittelzuteilung Freiräume in der Ausgestaltung des Angebots. Der Erfolg der Umsetzung ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig: von der Qualität des Unterrichts und der verwendeten Lehrmittel, dem Fachpersonal, der Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten, der Schulkultur, aber auch von der Unterstützung durch die lokale kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung.

Aktualisierter Leitfaden

Der Leitfaden Spezielle Förderung aus dem Jahr 2013 wurde gemäss den gesetzlichen Neuerungen auf das Schuljahr 2018/19 aktualisiert. Die Schulleitungen erhalten die neuen Leitfäden im Juni 2018 zugestellt. Der Leitfaden wird unter www.vsa.so.ch publiziert.

Spezielle Förderung und Lehrplan 21

Die Spezielle Förderung und der Solothurner Lehrplan, der auf das Schuljahr 2018/19 für den Unterricht an der Volksschule des Kantons Solothurn verbindlich ist, sind auf dasselbe Ziel hin ausgerichtet. Kompetenzorientierung, Integration und individuelles Lernen sind die gemeinsamen tragenden Konzepte, die mit Sinn für die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt werden. Das ist eine gute Perspektive für die Zukunft.

Volksschulamt Kanton Solothurn



Foto: M. Sigrist, VSA.